

aufgeworfen haben. Der Bund ist zusammen mit dem Verein für die französischsprachige Schule und mit der Stadt Bern Vertragspartner mit dem Kanton Bern. Dieser Vertrag – er ist der Botschaft beigelegt – legt uns Pflichten auf. Wir werden einen Beitrag von 40 Prozent an die Kosten für die Erstellung der neuen Schule sowie vom 25 Prozent an die jährlichen Betriebskosten leisten. Aber dieser Vertrag gibt uns auch Rechte. Es heisst dort sehr deutlich, um auf Ihre erste Frage zu antworten: «Der Kanton verpflichtet sich, so rasch als möglich eine neue Schulanlage zu erstellen, und er erwirbt dazu das nötige Grundstück.» Was für unsere Rechte vor allem von Bedeutung ist, bestimmt Artikel 4. Er wurde mehrfach zitiert und sagt, dass wir Anspruch darauf haben, dass die Kinder von Beamten der Bundesverwaltung, die italienischsprachigen Kinder von Bundesbeamten, Kinder von Angehörigen der diplomatischen Missionen, Kinder von Mitarbeitern interkantonalen und internationaler Organisationen, zugelassen werden, was übrigens nicht so selbstverständlich ist, aber was ein Recht ist, das uns zugebilligt wurde. Ich bin gefragt worden, ob beispielsweise die Kinder französischsprachiger Angestellter und Beamter der Nationalbank, die hier tätig sind, unter diesen Begriff fallen. Für mich ist das selbstverständlich, und ich füge sofort bei: für all diese Kinder, die diese Bedingungen erfüllen, gibt es keinen *numerus clausus*. Das ist das entscheidende Recht, das wir uns mit diesem Vertrag, zusammen mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern und dem Verein, erworben haben. Lassen Sie mich mit einer dritten und letzten Bemerkung schliessen. Die Verhandlungen für die unbedingt notwendige Sanierung der Schule sahen zu Beginn – die Mitglieder des Berner Regierungsrates wissen es und Herr Bratschi auch – ganz andere Lösungen vor. Ich bin sowohl dem Kanton und der Stadt, vor allem dem Regierungsrat und dem Grossen Rat, sehr zu Dank verpflichtet, weil sie sich davon überzeugen liessen, dass im Grunde genommen für eine verfassungsrechtlich saubere Lösung nur diese Art Trägerschaft mit dem Vertrag, den ich erwähnt habe, möglich ist. Wir haben mit dieser Lösung – ich bitte Sie, ihr zuzustimmen – vor allem den Prinzipien unseres Föderativstaates entsprochen. Dazu gehören die Verfassungsmässigkeit, die Sorge um den Sprachfrieden und um die verschiedenen Kulturen unseres Landes sowie die ständige Verantwortung für eine Einheit in der Verschiedenheit.

Detaillberatung – Discussion par articles

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Titel und Ingress, Art. 1 bis 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 à 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

115 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

80.091

ESO (Europäisches Südhimmel-Observatorium). Beitritt

ESO (Observatoire européen pour les recherches astronomiques dans l'hémisphère austral). Adhésion

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 15. Dezember 1980
(BBl 1981 I 77)

Message et projets d'arrêté du 15 décembre 1980 (FF 1981 I 85)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frau **Meler** Josi unterbreitet namens der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den folgenden schriftlichen Bericht:

In der Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (European Southern Observatory-[ESO]) haben sich zwischen 1962 und heute Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich und die Niederlande zusammengeschlossen, um in Chile an besonders günstiger Beobachtungslage ein grosses astronomisches Observatorium (Südsternwarte) zu bauen. Die ESO hat sich seither zum wichtigsten Stützpunkt der astronomischen Forschung für Westeuropa entwickelt und ermöglicht es den europäischen Mitgliedstaaten, mit der Forschungsentwicklung in den USA und der Sowjetunion Schritt zu halten, was ihnen einzeln nicht gelänge.

Die Astronomie erforscht das Verhalten der Materie über sehr grosse Räume und sehr lange Zeiten. Sie festigt und ergänzt das Verständnis für erdgebundene Physik. Ihre Ergebnisse haben die Menschheitsgeschichte immer wieder entscheidend beeinflusst (so durch die Möglichkeit der Zeitmessung, die Entdeckung der Schwerkraft oder die Entdeckung der Kernenergie als Energiequelle der Sonne). Ihre Fortschritte hängen mit der Güte und Lage von Beobachtungseinrichtungen zusammen.

Die Schweiz hat wegen der klimabedingten schlechten Ausnützbarkeit ein eigenes Sternwarteprojekt auf dem Gornegrat aufgegeben. Unsere Forscher sind, wenn ihnen die Instrumente zur Verfügung stehen, in der Lage, im internationalen Vergleich sehr gute Leistungen zu erzielen. Angesichts der weltweiten Zunahme der astronomischen Forschung reichen aber die bisherigen begrenzten Einrichtungen nicht mehr aus.

Gastplätze an ausländischen Teleskopen werden immer rarer. Besonders bei den ESO-Installationen in Chile werden unsere Forscher auf die Dauer nicht mehr zugelassen, ohne dass wir die finanziellen Lasten eines Mitgliedstaates übernehmen. Der Beitritt zur ESO schliesst die drohende Lücke und sichert damit unsere Forschungsmöglichkeiten für die Zukunft. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ihn seit 1973 dringend.

Die finanziellen Folgen waren in der Finanzplanung enthalten. Beim vorgesehenen gleichzeitigen Beitritt von Italien reduziert sich die jährliche Beteiligung auf rund 5,5 Prozent oder 2 Millionen Franken. Die Einkaufssumme beträgt 5 Millionen Franken, die in drei Raten zu bezahlen sind. Die neuen Mittel dienen der Anschaffung eines Teleskopes, mit dem das Beobachtungsangebot vergrössert werden kann. Die Vorlage umfasst zwei Bundesbeschlüsse, nämlich den referendumpflichtigen Beitrittsbeschluss und das übliche, nichtreferendumpflichtige Protokoll über Vorrechte und Immunität.

Die Kommission beantragt einhellig, auf die Vorlage einzutreten und den Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Le président: Vous avez reçu un rapport écrit de la Commission des affaires étrangères; j'en remercie la présidente, Mme Josi Meier. A l'unanimité, la commission vous propose d'entrer en matière et d'approuver les deux arrêtés. Il n'est pas fait d'autre proposition.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detaillberatung – Discussion par articles

A

Bundesbeschluss über den Beitritt zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO)

Arrêté fédéral portant adhésion de la Suisse à l'Organisation européenne pour des recherches astronomiques dans l'hémisphère austral (ESO)

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

B

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll über Vorrechte und Immunitäten der ESO

Arrêté fédéral concernant le Protocole relatif aux privilèges et immunités de l'ESO

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für den Antrag der Kommission

104 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

81.004

Kriegsopferschutz. Zusatzprotokolle Protection des victimes de la guerre. Protocoles additionnels

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Februar 1981 (BBl I 953)
Message et projet d'arrêté du 18 février 1981 (FF I 973)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frau Meier Josi, Berichterstatterin: Zur Diskussion steht die Genehmigung von multilateralen Abkommen, mit denen das humanitäre Kriegsvölkerrecht an die Eigenart moderner, bewaffneter Konflikte angepasst werden soll. Es geht um die Zusatzprotokolle 1 und 2 zu den sogenannten Genfer Abkommen von 1949. Ich werde Ihnen vorerst Werdegang und Inhalt der Abkommen umreißen und hernach die Erwägungen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu diesem Geschäft erläutern.

Zuerst zum Werdegang. Seitdem das Wirken von Henri Dunant 1863 in Genf zur Gründung des internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) führte, hat diese privatrechtliche Organisation, die mit der ständigen Unterstützung von Bundesrat und Schweizer Volk rechnen durfte, nie mehr aufgehört, sich weltweit für die Opfer von bewaffneten Konflikten einzusetzen. Eine ihrer wichtigsten Tätigkeiten bestand von Anfang an auch in der Vorbereitung und Mitwirkung an internationalen Konferenzen zur Festschreibung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Das sogenannte Haager Recht hat die Rechte und Pflichten der Kriegführenden bei militärischen Operationen auf den zwei Grundsätzen aufgebaut, dass nur die Schwächung der Militärkräfte des Gegners erlaubt, selbst dabei aber noch der Gebrauch von Waffen verboten sei, die unnötigerweise die Leiden der Kampfunfähigen erhöhen oder ihren Tod unvermeidlich machen. Dieses Haager Recht, im wesentlichen eine Land- und Seekriegsordnung, ist trotz der grossen Entwicklung von Waffentechnik und Kampfmethoden weder zwischen den beiden Weltkriegen noch seither den neuen Verhältnissen angepasst worden.

Anders das Recht der sogenannten Genfer Abkommen: Das erste schrieb schon 1864, ein Jahr nach der Gründung des IKRK, Schutzmassnahmen für Kranke und Verwundete ohne Unterschied der Nationalität vor, ebenso den Schutz des Sanitätspersonals und seiner Einrichtungen. Später, nach zwei weiteren Abkommen, profitierten auch die Kriegsgefangenen zunehmend vom Rotkreuzschutz, dessen Zeichen die Schweizerflagge in umgekehrten Farben geblieben ist. 1949 wurde das Genfer Recht noch unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges erneut durch vier Abkommen erweitert. Sie alle versuchten, der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in bewaffneten Konflikten zum Durchbruch zu verhelfen. Im Vordergrund stand schon damals der bessere Schutz der Zivilbevölkerung, welcher der Krieg mehr Verluste als je zugefügt hatte.

Aber schon zehn Jahre später zeigen sich im Zuge der Auflösung der Kolonialstaaten und verschiedener Befreiungskriege neue Lücken. Um diese zu füllen, rief das IKRK schon Ende der fünfziger Jahre und dann in den sechziger Jahren Experten aus aller Welt zusammen und arbeitete entsprechende Zusatzprotokolle zum Recht von 1949 aus. Zwischen 1974 und 1977 haben an vier Sessionen einer diplomatischen Konferenz, die unser Bundesrat zusammenrief und die unser damaliger Aussenminister präsidierte, nicht weniger als 126 Staaten in Genf über diese Zusatzpro-

ESO (Europäisches Südhimmel-Observatorium). Beitritt

ESO (Observatoire européen pour les recherches astronomiques dans l'hémisphère austral). Adhésion

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1981 - 15:30
Date	
Data	
Seite	592-593
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 503

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.